


# Anfrage

gemäß § 16 I GO der STAVO

	<p>Datum: 04.06.2012</p> <p>Antragstellerin: <b>FDP-Fraktion</b></p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>				
<p><b>Anfrage der FDP Fraktion: „Nutzung von Räumlichkeiten im neuen Gemeindezentrum der Katholischen Pfarrgemeinde St. Gallus“</b></p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><u>Datum</u></th><th><u>Gremium</u></th></tr></thead><tbody><tr><td>25.06.2012</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table>		<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>	25.06.2012	Stadtverordnetenversammlung
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>				
25.06.2012	Stadtverordnetenversammlung				

## Sachverhalt:

Am 8. Dezember 2010 wurde der Magistrat von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, mit der Katholischen Pfarrgemeinde St. Gallus in Urberach die begonnenen Gespräche zu vertiefen und dabei zu prüfen, unter welchen organisatorischen und finanziellen Bedingungen in dem geplanten neuen Gemeindezentrum eine allgemeine Zusammenarbeit zwischen Stadt und der Pfarrgemeinde in Fragen der Jugendhilfe, der Seniorenarbeit, der Vereinsarbeit und sonstigen sozialen Arbeit stattfinden können. Über die Gespräche sollte im Ausschuss (damaliger Name) „Familie, Soziales und Kultur“ fortlaufend Bericht erstattet werden. Diesen Auftrag hat der Magistrat bisher gar nicht bzw. nicht ausreichend erfüllt - obwohl seit dem genannten Beschluss und dem tatsächlichen Baubeginn am neuen Gemeindezentrum mittlerweile bereits rund zweieinhalb Jahre vergangen sind.

## **Daher fragt die FDP-Fraktion daher gemäß § 16 I GO der STAVO, i.S.d. § 50 II HGO, an:**

- 1) Ist die Stadt Rödermark im Zuge des Baus des neuen Gemeindezentrums gegenüber der katholischen Pfarrgemeinde St. Gallus irgendwelche finanziellen Verpflichtungen eingegangen? Falls ja: welche und in welcher Größenordnung? Wann wären diese einzulösen?
- 2) Wird die Stadt im neuen Gemeindezentrum Räume anmieten und nutzen? Falls ja: welche städtischen Einrichtungen könnten im neuen Gemeindezentrum Platz finden?
- 3) Besteht prinzipiell Bedarf an weiteren Räumlichkeiten für städtische Einrichtungen? Falls es geplant ist, Teile des neuen Gemeindezentrums seitens der Stadt zu nutzen: würden durch die Nutzung an anderer Stelle Raumkosten eingespart oder entstünden durch die eventuelle Verpflichtung (Frage 1) bisher nicht gedeckte Mehrkosten für die Stadt?